



Vorgehen und Entscheidungskriterien bei der Einrichtung von Wertstoffinseln im Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing (Handlungsstrategie)

Ausgangssituation und Ziel

Durch die gesetzlichen Vorgaben und die Verträge der Landeshauptstadt München mit Entsorgungsunternehmen findet die Sammlung von Wertstoffen an Wertstoffinseln statt. Nach Empfehlungen der Bayerischen Staatsregierung ist pro 1000(-2000) Einwohner*innen eine Wertstoffinsel einzurichten, wobei die Entfernung von der Wohnung zu nächsten Wertstoffcontainerinsel nicht mehr als 200-300 m betragen soll.

Im Stadtgebiet 21 sind derzeit ca. 75.000 Einwohner*innen (2019) gemeldet, woraus sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 75 Wertstoffinseln ergibt. Derzeit sind im Stadtbezirk Pasing Obermenzing aber nur 52 (Stand: 06.06.2020) Wertstoffinseln eingerichtet, sodass eine wohnungsnaher Erreichbarkeit nicht immer gewährleistet ist. Die Folge ist, dass die verbliebenen Wertstoffinseln sehr stark frequentiert werden und sich vor allem durch die größeren Entfernungen der Pkw-Verkehr zur Anlieferung deutlich erhöht. Ebenso haben die Nachverdichtung, der Zuzug und die erhöhten Abfallmengen im Gefolge der Corona-Pandemie zu einem zusätzlichen Anfall von Wertstoffen geführt.

Ziel ist es daher, ein möglichst dichtes Netz an Wertstoffinseln zu schaffen, welche den Bürger*innen eine Entsorgung der Wertstoffe Glas, Leichtverpackungen und Dosen möglichst zu Fuß oder per Fahrrad ermöglicht. Dabei sollen möglichst keine Konzentrierungen auf wenige stark frequentierte Standorte stattfinden und die unverkennbaren Belastungen von Wertstoffinseln möglichst gleichmäßig auf den Stadtbezirk verteilt werden.

In diesem Zusammenhang muss klargestellt werden, dass es sich bei Wertstoffinseln nicht um „Müll- oder Sperrmüllsammelstellen“ handelt, sondern ausschließlich um recycelbare Stoffe, die vom Hausmüll getrennt und einer Wiederverwendung oder Aufbereitung zugeführt werden sollen. Dass es an Wertstoffinseln bei Überfüllung auch zum Deponieren von Wertstoffen außerhalb der Container und Ablagerung von Haus- und Sperrmüll kommt, ist eine Ordnungswidrigkeit und Folge eines nicht verträglichen Sozialverhaltens einzelner Mitbürger*innen.

Ablauf der Genehmigung von Standorten für Wertstoffinseln

Geeignete Standorte für Wertstoffinseln können von allen Bürger*innen, den Mandatsträger*innen und den Entsorgungsfirmen vorgeschlagen werden, die dann von der Entsorgungsfirma, dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) mit der „Checkliste: Kriterien für neue Wertstoffinseln“ (Herausgeber Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)) auf ihre Eignung überprüft werden.

Nach der Prüfung der Eignung eines vorgeschlagenen Standorts durch die zuständigen städtischen Dienststellen und Beantragung durch den Betreiber wird der BA hierzu nur angehört. Die Genehmigung obliegt abschließend der Verwaltung.

Kriterien für die Einrichtung von Wertstoffinseln

Bei der Bewertung von möglichen Standorten für Wertstoffinseln unterscheidet der Bezirksausschuss 21 zwischen harten und weichen Kriterien. Harte Kriterien sind vom KVR, dem Baureferat und den Betreiberfirmen in der Checkliste vorgegeben und müssen erfüllt sein. Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien kann keine Wertstoffsammelinsel eingerichtet werden. Auszugsweise sind dies:

- Keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (auch für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)
- Freihaltung von Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Einmündungsbereichen
- keine Aufstellung auf der Fahrbahn bei bestehendem absoluten Halteverbot oder im Bereich eines Wendehammers
- Einhaltung von Mindestabständen und -breiten für Gehwege, Straßen, Baumgräben
- Anfahrbarkeit für Entsorgungs-Lkws ohne Notwendigkeit, rückwärtsfahren zu müssen
- Erreichbarkeit der Behälter mit Ausleger (maximal 7 m) zur Entleerung und Standort frei von Bäumen und Oberleitungen
- Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht bei Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Winterdienst und Zugänglichkeit zu wichtigen Einrichtungen der Versorgungstechnik
- Abstand von mindestens 12 m zur nächsten Wohnbebauung (bei Glascontainern)
- Keine Aufstellung in der Nähe von Baudenkmalern, kritische Prüfung in städtebaulich sensiblen Gebieten wie z. B. Ensemblebereichen



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Allein wegen der notwendigen Erfüllung harter Kriterien ist die Anzahl der Standplätze in einer so dicht bebauten Stadt wie München auf wenige mögliche Standorte begrenzt. In jedem Fall eines Genehmigungsverfahrens wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Weiche Kriterien können leider nur einen sehr geringen Einfluss auf die Wahl eines Standortes haben, obwohl diese aus Sicht der Anwohner verständlich sind und deshalb häufig vorgebracht werden:

- Zusätzlicher Verkehr durch anfahrende Fahrzeuge: Durch ein dichtes Netz an Wertstoffsammelinseln soll der Zulieferverkehr so weit wie möglich begrenzt werden. Erfahrungen haben gezeigt, dass besonders Wertstoffinseln an Hauptverkehrs- und Zufahrtsstraßen aus dem Umland zu Problemen führen, weil diese in bestimmten Tageszeiten keiner sozialen Kontrolle unterliegen. Hier werden Wertstoffe und leider auch Abfall auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen einfach entsorgt.
- Lage in der Nähe zu Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder für Menschen mit Behinderung sowie Nähe zu Schulen und Bildungseinrichtungen bzw. an den Zugangswegen: Diese Einrichtungen und die Wege zu diesen Einrichtungen sind über das ganze Stadtgebiet verteilt.
- Reduktion der Parkmöglichkeiten für die Anwohner: Wo möglich, soll bereits versiegelter Grund (wie z. B. durch die Umwidmung von Parkplätzen) für die Einrichtung von Wertstoffinseln genutzt werden.
- Lage an Eingängen zu Parkanlagen oder in der Nähe von öffentlichen Grünflächen: Leider sind geeignete Standorte häufig gerade am Rand dieser zur Erholung dienenden Bereiche vorhanden, weil dort die anderen Beschränkungen nicht in dem Maß vorhanden sind wie bei den dicht bebauten Flächen. Eine Platzierung am Rande von Grünanlagen ist denkbar, eine Platzierung inmitten von Grünanlagen, z. B. an Wegebeziehungen durch Grünanlagen, sollte jedoch vermieden werden. Wenn es keine anderen Optionen gibt, können alle Begrünungsmöglichkeiten und eine Reduzierung auf ausgewählte Wertstofffraktionen (z. B. Container nur für Leichtverpackungen und Dosen) genutzt werden, um die Akzeptanz von Wertstoffinseln im öffentlichen Raum zu erhöhen.
- Gefährdung durch Glas, Ratten und Ungeziefer: Gerade in Siedlungsgebieten mit engagierten Bewohner*innen, die den Wunsch haben, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erhalten, sollte es möglich sein, diese durch die persönliche Umsichtigkeit und Sauberkeit im Bereich der Wertstoffinsel zu erhalten. Das Team der CBA reinigt regelmäßig und bei Bedarf die Standplätze.
- Behinderte Durchfahrt für Rettungsdienste und Feuerwehr mit Gefährdung der Anwohner*innen: Jede/r Bürger*in kann darauf vertrauen, dass in lebensgefährlichen Situationen schnelle Wege zum Ziel gefunden werden, weil dies Alltag in einer Großstadt ist.
- Bürgerprotest: Bei der Schaffung eines dichten Netzes von Wertstoffinseln muss immer davon ausgegangen werden, dass Bürger protestieren, um die durch das Zusammenleben auf engem Raum verbundenen Belastungen in ihrer persönlichen Umgebung zu vermeiden und auf andere Bereiche des Stadtbezirks zu verlagern.

Diese Nennung von einigen weichen Kriterien erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Bei der Etablierung von neuen Entsorgungslösungen (z. B. Unterflurcontainer) oder alternativen Entsorgungskonzepten (z. B. gelber Sack) können weiche Kriterien einen anderen Stellenwert bekommen.

Der Bezirksausschuss wird sich auf jeden Fall engagiert für diese Alternativen und unter Beachtung der Interessen aller Bürger*innen für den möglichst reibungslosen und belastungsarmen Betrieb von Wertstoffinseln im konstruktiven Dialog mit den Betreibern einsetzen.

Zusammenfassung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Errichtung einer Wertstoffinsel immer eine Abwägung von verschiedenen Belangen vorzunehmen ist:

„In eine Abwägung sind insbesondere die Möglichkeit der Begrenzung der Einwurfszeiten, eine bauliche und oder pflanzliche Abschirmung, die erforderliche Nähe, möglichst in fußläufiger Entfernung zu den entsorgenden Haushalten und eine günstige, mit möglichst wenig Belästigung verbundene Anfahrtsmöglichkeit mit (Last-)Kraftfahrzeugen einzustellen.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine nach Möglichkeit straßen- oder stadträumlich verträgliche Integration der Behälter für Wertstoffinseln in den öffentlichen Raum zu achten.“ (Checkliste: Kriterien für neue Wertstoffinseln)

Kein Zweifel besteht daran, dass nur im Zusammenwirken aller Akteure wie den Bürger*innen, den politischen Mandatsträger*innen, der Stadtverwaltung und den Entsorgungsunternehmen eine möglichst wenig konfliktbelastete und umweltgerechte Trennung und Sammlung von Wertstoffen möglich ist.